

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften leisten. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst, sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Mandanten in der Ausgestaltung, der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung, für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund noch unzureichender Datenlage und wesentlicher offener Rechtsfragen, nicht vollumfänglich leistbar.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Wir prüfen die Datenlage regelmäßig und befinden dann über die Möglichkeit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen. Unser Fokus in der Vermögensverwaltung liegt auf Investmentfonds, hier greifen wir auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlichten Einstufungen der Fonds nach der Offenlegungsverordnung (siehe Legende) zu.

#### ■ **Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale – und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/ oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Mandanten haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlagen haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen ein Vorgehen entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

#### ■ **Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken sind wir bestrebt, Anlagen in solche Investments zu identifizieren, die kein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt vorhandene Informationen und anerkannte Bewertungsmethoden zurück (z.B. Produktprospekte, öffentlich zugängliche Produktdatenbanken, etc.).

Bei Investmentfonds greifen wir auf die Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaften zurück, sowie die Einstufung der Fonds nach der Offenlegungsverordnung (siehe Legende).

- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann darin bestehen, dass wir z. B. in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist, dafür beachten wir u.a. die Bewertung der Fonds durch anerkannte Ratingagenturen (u.a. ISS ESG Fund Rating, MSCI). Durch dieses Vorgehen sind wir bestrebt, eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken ermöglichen zu können.

- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Investmentprodukte mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

#### ■ **Mitwirkungspolitik**

Wir betreiben keine Mitwirkungspolitik bei Unternehmen deren Produkte vertrieben werden. Da überwiegend Investmentfonds eingesetzt werden, erfolgt dieses unter Umständen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Informationen erhalten Sie auf der TAM Internetseite unter Impressum (Berichtspflicht nach ARUG II): <https://tam-ag.eu/impressum/>

#### ■ **Verweise auf internationale Standards**

Wir beachten die Offenlegungsverordnung für Finanzdienstleistungsinstitute.

#### **Legende:**

##### ■ **Produkt nach Artikel 6 Offenlegungsverordnung:**

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht im besonderen Maße Nachhaltigkeitsrisiken.

Es werden keine ökologische oder soziale Merkmale beworben, keine nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und keine nachhaltige Investition angestrebt.

##### ■ **Produkt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung:**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und/ oder soziale Merkmale beworben.

Entspricht der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

##### ■ **Produkt nach Artikel 9 Offenlegungsverordnung:**

Mit dem Finanzprodukt wird eine nachhaltige Investition angestrebt (= zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, ohne ein anderes Umwelt- oder Sozialziel erheblich zu beeinträchtigen).

##### ■ **Nachhaltigkeitsrisiken:**

Vermögensschäden infolge von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

##### ■ **Nachhaltigkeitsfaktoren:**

Schutzgüter: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

##### ■ **Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:**

Nachteile für die Schutzgüter, die durch die wirtschaftliche Tätigkeit, in die investiert werden soll, entstehen können.